

Der Schwarzenbacher Dorfbrand 1859

Am 9. April 1859 wurde ein grosser Teil des Dorfes Schwarzenbach Opfer einer schrecklichen Brandkatastrophe. Etwa die Hälfte der Bewohner verloren ihr Zuhause. Alle Zeitungen in näherer und weiterer Umgebung berichteten darüber. Stellvertretend sei der Artikel aus der Wyler Zeitung vom Samstag, 16. April zitiert:

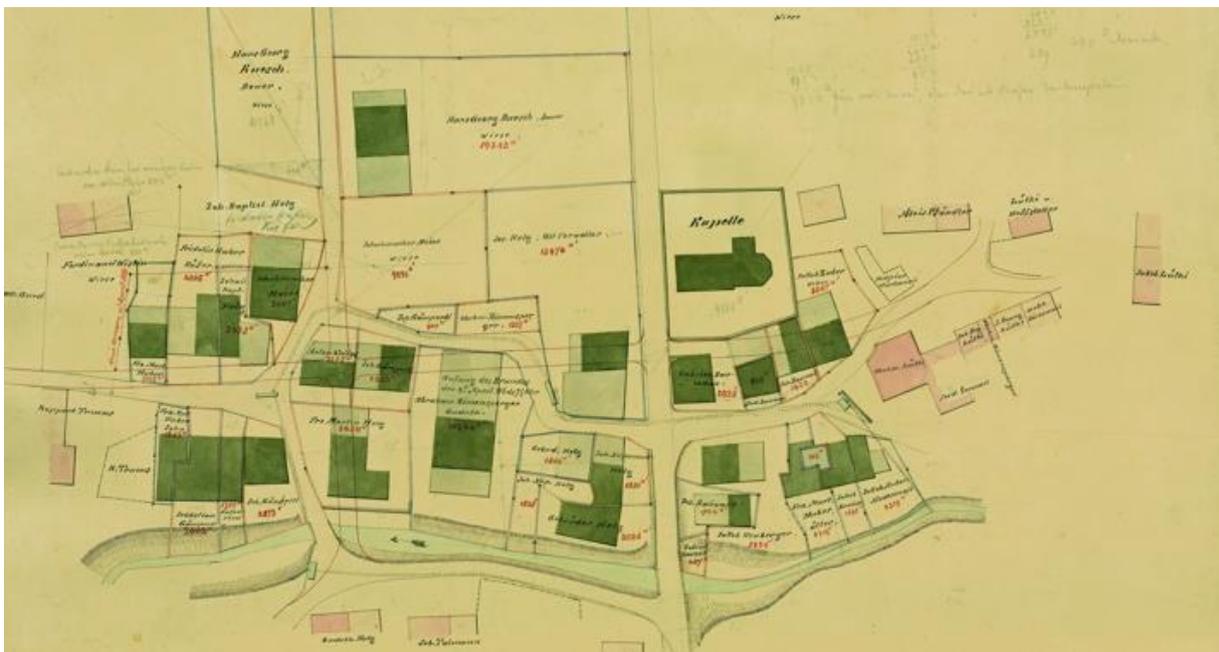
Schwarzenbach. Letzten Samstag Abend um halb 8 Uhr schlug der Blitz in die Scheuer des Herrn Gemendrath Riemensberger, und in einigen Minuten war Scheune und Haus in Flammen und bald nachher auch die anstößenden Häuser. Obgleich ungemein gearbeitet wurde, waren in kaum einer Stunde 25 Wohnungen und 23 Scheunen eingäschert und 28 Familien obdachlos, von denen nur vier ihre Mobilien versichert hatten. Auch die Gebäulichkeiten waren so niedrig versichert, daß nach genauer Berechnung des Gemeinderathsschreibers die Assekuranzanstalt nicht mehr als 47'500 Franken zu entschädigen haben wird. Der Brand hat meistens arme Leute betroffen. Gerettet konnte nur sehr wenig werden.

Auch die Kapelle ist ein Raub der Flammen geworden; während der hintere Theil derselben ganz zusammengestürzt, blieb das Gewölbe sammt Altar ganz unversehrt.

Sonntag Morgens wollte sich ein Familienvater in der Nähe eines stehengebliebenen Ofens eines abgebrannten Hauses etwas tröcknen, der Ofen aber stürzte zusammen und fiel sammt dem Unglücklichen in den Keller, bei dessen Fall der Mann so verletzt wurde, dass er eine halbe Stunde nachher verschied. Es war ein sehr arbeitsamer Mann, namens Pfändler, von Kornau, Gemeinde Jonschwil.

Am 11. ist Hr. Landammann Fels, im Auftrage des Kl. Rathes, hier gewesen und hat, unter Beizug und Mitwirkung von Amtspersonen, einen Unterstützungsbeitrag von 1000 Franken unter die Bedürftigen verteilen lassen.

Betroffen war der Dorfteil in der Nähe der Kapelle. Alle zerstörten Gebäude (grün) lagen nördlich des Dorfbachs und westlich und südlich der Kapelle, wie der kurz darauf erstellte Plan aufzeigt.



Auch die 1313 gebaute Kapelle war mit Ausnahme des massiven gotischen Chorgewölbes ein Raub der Flammen. Der Wiederaufbau der Kapelle in den Jahren 1860/61 kostete Fr.5'450.-

Die betroffenen Familien

Wie der vorangestellte Plan zeigt, waren die folgenden Besitzer betroffen: Hans Georg Ruesch; Franz Martin Huber; Fridolin Huber, Küfer; Johann Baptist Weber; Johann Baptist Meier, Schuhmacher; Josef Helg, Alt-Verwalter; Gabriel Baumann; Jakob Baumann; Johann Baumann; Jakob Zuber; Jakob Anton Niedermann; Jakob Brunner; Franz Martin Huber; Jakob Heuberger; Josef Bannwart; Gebrüder Helg, Josef Alois und Sebastian; Johann Nepomuk Helg; Abraham Rimensperger, Gemeinderat; Johann Gämperli; Anton Weibel; Franz Martin Helg; Sebastian Gämperli; Katharina Bernet; Franz Martin Huber, Sohn; sowie die Kapelle. Schon damals war eine Gebäudeversicherung obligatorisch. In den Kaufverschreibungen ist die Assekuranznummer immer erwähnt. Jedoch hatte kaum eine Familie ihr restliches Hab und Gut versichert, wie dem Zeitungsbericht zu entnehmen ist. Und da sie kaum finanzielle Mittel besaßen, war die Not allgemein gross.

Der Gemeinderat trat am nächsten Tag zu einer ausserordentlichen Sitzung zusammen, wobei beschlossen wurde, unter Mitwirkung von Dekan Heinrich ein Dankschreiben für die Hilfe durch die umliegenden Gemeinden zu verfassen, welches in verschiedenen Zeitungen veröffentlicht wurde. Damit verbunden war auch der Gedanke, dass durch diese Bekanntmachung den betroffenen Familien aus der weiteren Umgebung finanzielle Hilfe zuflüsse. Der Gemeinderat konstituierte sich als Hilfskomitee für die Brandgeschädigten unter Beizug von Dekan Heinrich und Armenpfleger Eisenring von Schwarzenbach.

Der Wiederaufbau des Dorfes

Josef Arnold Jud, Ingenieur und Adjunkt des kantonalen Strassen- und Wasserbauinspektorats, wurde mit der Planung des Wiederaufbaus beauftragt. Zuerst erstellte er den Schadenplan, welcher auf der vorausgehenden Seite abgebildet ist. Bereits am 19. Mai legte er den Betroffenen den Plan für den Wiederaufbau vor.



Gleichentags wurde von den Brandgeschädigten ein Verkommnis unterzeichnet, worin die wichtigsten Abmachungen aufgelistet waren, welche für den Wiederaufbau gelten sollten:

- Neue Strassenführung mit 12 Fuss Breite
- Neue Einteilung der Grundstücke mit gehabter Grundfläche
- Preis von 5 Rp. pro Quadratfuss Boden, der zusätzlich erworben werden will
- Erstellung eines verbindlichen Baureglements
- Räumung der alten Grundstücke
- Frist von einem Jahr für den Neubau
- Schlichtung von Streitigkeiten nicht durch Gerichte, sondern durch die Regierung

Da alle Häuser bis auf die Grundmauern abgebrannt waren, wurde das Dorfzentrum also von Grund auf neu eingeteilt. Die Strassen erhielten einen geraden Verlauf, die Grundstücke eine rechteckige Form. Ein jeder bekam ungefähr so viel Quadratfuss Boden, wie er vorher im Dorf besessen hatte, nun jedoch an einem Stück.

Bereits am 18. Juni wurde vom Gemeinderat das Baureglement vorgelegt, welches Ende Monat die Kantonsregierung genehmigte. In der Einleitung heisst es:

Der Gemeinderath der Gemeinde Jonschwyl

in der Absicht, wegen der Ausführung der neuen Gebäude auf der Brandstätte in Schwarzenbach Bestimmungen zu setzen, durch welche einerseits die möglichste Sicherheit gegen Feuersgefahr erzielt werden kann, anderseits aber zur Verschönerung und grössern Bequemlichkeit für die grösstemtheils neu zu erbauende Ortschaft das Nöthige beizutragen, hat unter Vorbehalt der Sanktion des kleinen Rathes beschlossen: ...

Kurz zusammengefasst sollte folgendes gelten:

- Abstand von 10 Fuss der Gebäude zur Gemeindestrasse
- Vorgärten dürfen bepflanzt werden, aber nicht als Ablagerungsfläche dienen
- An der Gemeindestrasse dürfen nur Wohnhäuser stehen, keine Scheunen
- Abstand von 20 Fuss zwischen den Häusern
- Scheunen müssen hinten angebaut werden
- Dächer müssen mit Ziegeln oder Schieferplatten gedeckt werden
- Drei Fuss über Strassenniveau ragendes, gemauertes Erdgeschoss
- Abstand von 6 Fuss der Gebäude an der Dorfstrasse
- Wer nicht neu bauen will, muss den Boden zu 5 Rp. pro Quadratfuss abtreten.

Damit sollten weitere Dorfbrände verhindert werden. Vor allem die vormaligen Schindeldächer, die nun verboten waren, hatten dazu beigetragen, dass sich das Feuer ungehindert ausbreiten konnte, denn diese liessen sich bei Funkenflug leicht entzünden. Und während früher meist drei Wohneinheiten zusammengebaut wurden, musste nun jedes neue Haus in genügendem Abstand zu den Nachbarn stehen.

Grosser Rückgang der Bevölkerungszahl

Wie man auf dem Plan ersehen kann, sind einige Parzellen durchgestrichen. Mehrere Familien zogen damals von Schwarzenbach weg. Bereits im eingehenden Zeitungsbericht steht, dass die meisten Bewohner wenig begütert waren. So ist es verständlich, dass sich einige einen Neubau nicht leisten konnten. So hatte Josef Zuber sein an der Friedhofmauer gelegenes Grundstück schon wenige Tage nach dem Brand an Gemeinderat Storchenegger von Jonschwil verkauft. Die Gemeindeammänner und -räte gehörten immer zu den umtriebigen Grundstückhändlern.

Die wohl begüterteren Brandgeschädigten kauften sich schnell ein bereits bestehendes Wohnhaus. Jakob Heuberger ist auf obigem Bauplan durchgestrichen, weil er auf der anderen Bachseite das Wohnhaus von Johann Nepomuk Sennhauser erwerben konnte. Ebenso gelang es Josef Bannwart, eine Liegenschaft in Bleiken, ausserhalb des Dorfes, zu kaufen.

Das Verkommnis vom 19. Juni ist nur von 16 Personen unterzeichnet. Es fehlen die Unterschriften von Fridolin Huber, Jakob Zuber, Jakob Anton Niedermann, Jakob Brunner, Josef Bannwart, Jakob Heuberger, Johann Nepomuk Helg, Jakob und Johann Baumann. Die meisten dieser Familien hatten Schwarzenbach anscheinend gleich nach dem Unglück verlassen.

Das Dorf hatte durch den Brandfall einen beträchtlichen Anteil seiner Bewohner verloren, die Einwohnerzahl betrug nur noch etwa 300 Personen.

Als Folge des schrecklichen Brandunglückes wurde die Brunnengenossenschaft des Dorfes Schwarzenbach aufgelöst. Die Leitungen und Brunnen zeigten sich im Brandfall nicht funktionstüchtig. 21 Dorfbewohner gründeten am 17. Februar 1861 eine neue Brunnengenossenschaft.

Zwar brannte es in den folgenden Jahrzehnten immer wieder mal im Dorf, doch durch das Verbot von Schindeldächern, welche bei Funkenflug leicht Feuer fingen, und den vorgeschriebenen Mindestabstand von etwa 6 Metern zwischen den Häusern konnten ähnlich schwerwiegende Brandkatastrophen verhindert werden.